

RS Vwgh 1965/4/21 0585/64

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.04.1965

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

70/06 Schulunterricht

Norm

AVG §68 Abs7;

PrüfungsV Mittelschulen berufsbildende Schulen 1946;

1. AVG § 68 heute
2. AVG § 68 gültig ab 01.01.2014 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 33/2013
3. AVG § 68 gültig von 01.07.1995 bis 31.12.2013 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 471/1995
4. AVG § 68 gültig von 01.02.1991 bis 30.06.1995

Rechtssatz

Das Verlangen des Bfrs auf Überprüfung einer Klassifizierung (Prüfungsvorgang) im Sinne des BM für Unterricht vom 22. Juni 1946 "Prüfen und Klassifizieren" Z.13.634 Verordnungsblatt Nr. 74/46 stellt sich als Aufsichtsbeschwerde dar. Auch im Falle der bescheidmäßigen Erledigung dieser Aufsichtsbeschwerde steht dem Bfr ein Rechtsanspruch auf Handhabung der Dienstaufsicht in einer bestimmten Art nicht zu. Das Verlangen des Bfrs auf Überprüfung einer Klassifizierung (Prüfungsvorgang) im Sinne des BM für Unterricht vom 22. Juni 1946 "Prüfen und Klassifizieren" Ziffer 13 Punkt 634, Verordnungsblatt Nr. 74/46 stellt sich als Aufsichtsbeschwerde dar. Auch im Falle der bescheidmäßigen Erledigung dieser Aufsichtsbeschwerde steht dem Bfr ein Rechtsanspruch auf Handhabung der Dienstaufsicht in einer bestimmten Art nicht zu.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1965:1964000585.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>